



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Spies und Decker (SPD) vom 09.11.2010

betreffend Flugrettung in Hessen

und

Antwort

des Sozialministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. An welchen Standorten in Hessen befinden sich Basisstandorte der Rettungstransporthubschrauber?

In Hessen befinden sich die Rettungshubschrauber (RTH) an folgenden Standorten:

- Christoph 2 an der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik in Frankfurt am Main,
- Christoph 7 am Rotes Kreuz Krankenhaus in Kassel und
- Christoph 28 am Klinikum in Fulda.

Frage 2. Welche Versorgungsgebiete sieht der Fachplan Luftrettung für die jeweiligen Standorte vor?

Der Fachplan Luftrettung regelt die Durchführung der Notfallversorgung mit Luftrettungsmitteln. Er beschreibt die Aufgaben der Luftrettung in Hessen.

Im Fachplan Luftrettung werden die Anforderungen an die Leistungserbringer, die Luftrettungsmittel und das Einsatzpersonal festgelegt sowie der Einsatzauftrag der Luftrettungsmittel bestimmt. Weiterhin werden Aussagen zur Einsatzsteuerung und Dokumentation gemacht.

Da nach § 4 Abs. 4 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) das Land Hessen alleiniger Träger der Luftrettung ist, wird vom Landesgebiet als einem Rettungsdienstbereich ausgegangen. Grundsätzlich ist der zeitlich dem Einsatzort nächststehende RTH einzusetzen. In räumlicher Hinsicht ist der Einsatzauftrag der RTH durch ihr jeweiliges Primäreinsatzgebiet bestimmt, das durch einen Radius von 60 km um den Standort des RTH vorgeben ist.

Die bestehenden RTH-Standorte in Hessen sind bedarfsgerecht aufgestellt. Mit der Ausweitung des Einsatzradius der RTH auf 60 km ergibt sich unter Berücksichtigung der benachbarten RTH-Standorte nunmehr für Hessen im Primärbereich eine vollständige Flächenabdeckung mit Luftrettungsmitteln der Notfallversorgung.

Detaillierte Versorgungsgebiete sieht der Fachplan Luftrettung nicht vor.

Frage 3. In welcher Entfernung zu Wohngebieten liegen diese Standorte jeweils?

Alle drei RTH-Stationen verfügen über Dachlandeplätze. In Frankfurt am Main beginnt in Richtung Süden nach ca. 250 Meter die erste Wohnbebauung. Die RTH-Stationen in Fulda und Kassel liegen innerhalb eines Wohngebietes. Die Wohnbebauung beginnt in Fulda Richtung Südosten nach ca. 50 Meter. In Kassel beginnt die Wohnbebauung rund um den Standort in ca. 50 Meter Entfernung.

Frage 4. Mit welcher Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner ist dies jeweils verbunden?

Bei der Genehmigung der Dachlandeplätze war durch die jeweils zuständige Luftverkehrsbehörde zu prüfen, ob im Rahmen der luftfahrtrechtlichen Vorgaben übermäßige Lärmbelastungen gegeben sind. Da alle drei Dachlandeplätze über gültige luftfahrtrechtliche Genehmigungen verfügen, ist davon auszugehen, dass die zulässigen Grenzwerte nicht überschritten werden. Bei Dachlandeplätzen erfolgt ein erhöhter Abflug. Der Schallpegel und die Lärmkulisse sind dadurch im Vergleich zu ebenerdigen Landeflächen deutlich reduziert.

Inzwischen sind alle Luftrettungsstationen mit der neuesten Hubschraubergeneration (EC 135 von Eurocopter Deutschland) ausgestattet. Diese sind wesentlich leiser als die bisherige BO 105 von Messerschmitt-Bölkow-Blohm. Der Geräuschpegel des EC 135 - Helikopters ist niedriger und damit um sechs Dezibel leiser als sein Vorgänger.

1996 wurde die EC135 vom französischen Umweltministerium mit dem "Goldenen Dezibel" ausgezeichnet. Diesen Preis lobt Frankreichs Umweltressort jährlich aus, um Maßnahmen und Produkte zu honorieren, die bedeutende Vorstöße im Bereich des Lärmschutzes darstellen. Die Eurocopter-Maschine wurde für ihren leisen Fenestron-Heckrotor prämiert.

Frage 5. Welche Basisstandorte befinden sich unmittelbar an Krankenhäusern und wie hoch ist dort der Anteil der Flüge, die eben dieses Krankenhaus auch zum Ziel haben?

Alle drei hessischen RTH-Stationen befinden sich unmittelbar an einem Krankenhaus (siehe Antwort zu Frage 1).

Die Luftrettung hat im Sinne der Aufgabenbeschreibung und Aufgabenabgrenzung des HRDG ergänzend zum nicht luftgebundenen Rettungsdienst die Aufgabe Primär- und Sekundäreinsätze, Suchflüge, den Transport von lebenswichtigen Medikamenten, Blutkonserven und Organen sowie speziellem Personal (z.B. Ärzteteams) im Rahmen der Notfallversorgung durchzuführen. Daneben können Luftrettungsmittel für die Rettung aus besonderen Gefahrenlagen (Wasser-, Berg- oder Höhenrettung) eingesetzt werden.

Ziel der weiteren Entwicklung in der Luftrettung mit RTH ist es, den geänderten Aufgabenstellungen der Primärversorgung Rechnung zu tragen und die RTH verstärkt für den Transport von Notfallpatienten einzusetzen. Dabei gilt es auch, im Rahmen von Sekundäreinsätzen Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten unmittelbar nach Übergabe in ein Krankenhaus zur Abklärung der Diagnose oder zur weiteren Therapie in eine andere Untersuchungs- oder Behandlungseinrichtung zu transportieren.

Als Sekundäreinsätze sind rettungsdienstliche Einsätze der Notfallversorgung zu verstehen, durch die

- Notfallpatienten nach Übergabe an eine Behandlungseinrichtung zur Diagnose oder weiteren Behandlung in eine andere Untersuchungs- bzw. Behandlungseinrichtung,
- intensivmedizinisch zu versorgende Patienten unter Weiterführung der intensivmedizinischen Versorgung von einer in eine andere Behandlungseinrichtung,
- Patienten ohne vitale Gefährdung aus einer in eine andere Behandlungseinrichtung (z.B. Transplantationsflüge),

transportiert werden müssen.

Folgende Einsätze endeten im Jahr 2009 am Stationierungskrankenhaus:
In Frankfurt am Main endeten 181 Landungen mit Patient an der Stationierungsklinik. In Fulda lag dieser Wert bei 779 Landungen mit Patient. In Kassel war bei 267 Landungen an der Stationierungsklinik ein Patient an Bord.

Frage 6. Wie hoch ist der jeweilige Anteil an Notfallpatienten, der ins nächstgelegene Krankenhaus verbracht wird?

Von dem RTH in Frankfurt am Main wurden 597 Patienten ins nächstgelegene Krankenhaus verbracht. In Fulda waren es 168 und in Kassel 732 Patienten.

Frage 7. Werden an einzelnen Standorten Alternativen in Erwägung gezogen, weil es Beschwerden seitens der Anwohnerinnen und Anwohner gibt? Wenn ja, welche und mit welchen Kosten wäre eine Verlagerung verbunden?

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass sich alle RTH-Standorte bewährt haben. Deshalb werden derzeit keine RTH-Standorte in Frage gestellt und keine Alternativstandorte gesucht.

Alternativen zu den seit Jahrzehnten bestehenden Standorten in Frankfurt am Main und Fulda wurden bislang nicht geprüft, da hier keine Beschwerden der Anwohner bekannt sind. Im Zuge der Sanierung am Standort Kassel wurden verschiedene Alternativen ins Auge gefasst, die aus einsatztaktischen und finanziellen Gründen verworfen wurden.

Zunächst ist festzustellen, dass der Standort Christoph 7 am Rotes-Kreuz-Krankenhaus in Kassel zu den ältesten Standorten im Bundesgebiet gehört und 1975 unter Einbeziehung von Krankenhausfördermitteln fertig gestellt und seiner Bestimmung übergeben wurde. Auch bei der jetzt anstehenden Sanierung des Dachlandeplatzes werden Krankenhausfördermittel in Höhe von 1 Mio. € verwendet.

Wie das Regierungspräsidium Gießen berichtet, wurden Alternativen zum Standort am Rotes-Kreuz Krankenhaus Kassel ins Auge gefasst. Ein Standort bei der Bundeswehr in Fritzlar wurde verworfen, da sich der Einsatzradius (60 km) des Rettungshubschraubers derart verschoben hätte, dass eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Luftrettungsmittel in Nordhessen nicht mehr darstellbar gewesen wäre. Dies hätte sich ähnlich auch für einen Standort am Flughafen Kassel-Calden ergeben.

Die völlige Neueinrichtung eines Rettungshubschrauber-Standortes hätte zur Folge gehabt, dass komplette Neubauten inkl. der Infrastruktur und notwendigen Erschließungskosten des Grundstücks erforderlich gewesen wären. Dabei wären die Kosten für das Land Hessen weit über den Betrag von 1 Mio. hinausgegangen. Darüber hinaus wäre die Einleitung eines Genehmigungsverfahrens für einen neuen Landeplatz entsprechend § 6 Abs. 1 LuftVG erforderlich gewesen.

Gleiches hätte auch für Neubauten auf der "grünen Wiese" am Stadtrand von Kassel (oder beim Klinikum Kassel - wobei hier hinsichtlich des Lärm- bzw. Anwohnerschutzes eine vergleichbare Innenstadtlage wie beim Rotes-Kreuz Krankenhaus Kassel gegeben ist) gegolten.

Die gefundene Lösung auf dem Rotes-Kreuz-Krankenhaus Kassel aufgrund der hier möglichen Einbeziehung von Krankenhausfördermittel liegt bei ca. 1 Mio. € und damit deutlich unter dem Kostenaufwand für Alternativstandorte "auf der grünen Wiese". Hierbei war der im HRDG verankerte Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungserbringung zu beachten.

Wiesbaden, 7. Dezember 2010

Stefan Grüttner